



## SIEBTE SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT MÜNCHBERG (BGS-EWS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Münchberg folgende Satzung:

### Inhaltsverzeichnis

		Seite
§ 1	Änderung	1 u. 2
§ 2	Inkrafttreten	2

### § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münchberg vom 16.01.1997, zuletzt geändert zum 01.01.2009, wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

#### § 8 Gebührenerhebung

Die Stadt Münchberg erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

Es wird folgender § 8a eingefügt:

#### § 8a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses oder des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss oder der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.



**SIEBTE SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG  
ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR  
ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT MÜNCHBERG (BGS-EWS)**

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )

bis	4,0 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	41,00 €/Jahr
bis	16,0 m <sup>3</sup> /h	102,00 €/Jahr
bis	25,0 m <sup>3</sup> /h	201,00 €/Jahr
über	25,0 m <sup>3</sup> /h	268,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ )

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	6,0 m <sup>3</sup> /h	41,00 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	102,00 €/Jahr
bis	15,0 m <sup>3</sup> /h	201,00 €/Jahr
über	15,0 m <sup>3</sup> /h	268,00 €/Jahr

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,60 Euro pro Kubikmeter Abwasser im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 und 3,67 Euro pro Kubikmeter Abwasser im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2017.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Münchberg, den 29.11.2013

**STADT MÜNCHBERG**



Thomas Fein  
Erster Bürgermeister